

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

Budget 2024 und Finanzplan 2025 - 2028

Zusatzbericht und -antrag des Kirchenrats vom 13. November 2023

Sehr geehrte Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren des Grossen Kirchgemeinderats

Der Kirchenrat hat das Budget 2024 und den Finanzplan 2025 - 2028 an seiner Sitzung vom 10. September 2023 zuhanden des Grossen Kirchgemeinderats verabschiedet. Im Budget 2024 und im Finanzplan 2025 - 2028 ist eine Teuerungszulage von 2,2 % eingerechnet.

Der Regierungsrat des Kantons Zug hat mit Beschluss vom 24. Oktober 2023 mitgeteilt, dass eine Teuerungszulage auf die Jahresgehälter gemäss Personalgesetz vom 1. September 1994 von 1,66 % für das Jahr 2024 ausgerichtet wird. Der Beschluss tritt vorbehältlich der Genehmigung des Budgets durch den Kantonsrat am 1. Januar 2024 in Kraft.

Der Kirchenrat beabsichtigt, auf alle Gehälter, Entschädigungen gemäss Entschädigungsreglement sowie auf die Löhne, der im Stundenlohn angestellten Mitarbeitenden ebenfalls die Teuerungszulage auszurichten. Gesetzliche Grundlage hierfür bildet § 6 unseres Ausführungsreglements zum Personalgesetz des Kantons Zug, wonach sich der Kirchenrat in der Regel nach dem Teuerungsausgleich des Kantons Zug richtet.

Der Minderaufwand im Budget 2024 für die Korrektur der Teuerungszulage beträgt CHF 49'700. Die Finanzplanjahre werden entsprechend fortgeführt.

Der Ertragsüberschuss des Budgets 2024 erhöht sich aufgrund der tieferen Teuerungszulage von CHF 1'791'200 auf CHF 1'840'900. 2025: 480'500 / 2026: 512'000 / 2027: 513'200 / 2028: 548'300.

Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen den Teuerungsausgleich gemäss Regierungsratsbeschluss in Höhe von 1,66 % für das Jahr 2024 auszurichten, vorbehältlich der Genehmigung des Budgets durch den Kantonsrat.

Hochachtungsvoll

Kirchenrat der Reformierten Kirche des Kantons Zug

Ursula Müller-Wild, Kirchenratspräsidentin

Klaus Hengstler, Kirchenschreiber